



Bürgermeisteramt Mauer
Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten >Homo heidelbergensis<

Änderung

der

Gebührenordnung

für die

Benutzung der Sport- und Kulturhalle,

Schulhof,

Aula der Grund- und Hauptschule,

öffentliche Plätze,

Heid`sches Haus, Scheune und Saal

bei Veranstaltungen

gemäß Beschluss vom

26. November 2010

Die Anlage zur Gebührenordnung, in der Fassung vom 26.07.2006 Absatz II, Aufzählungssatz 4 wird wie folgt neu gefasst :

II.: Kleiner Festplatz an der Grund- und Hauptschule / Sportanlagen

4.. Reinigung/Benutzung der Toiletten im Sporthallenbau	
4.1 Grundgebühr je Veranstaltungstag	20,00 EUR
4.2 Reinigung –Grundbetrag-	25,00 EUR
<i>Die Reinigung wird durch die Gemeinde vorgenommen.</i>	
<i>Die Endreinigung der Toiletten erfolgt durch die Gemeinde.</i>	
<i>Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss eine tägliche Reinigung erfolgen.</i>	
<i>Hierfür werden je angefangener Stunden berechnet.</i>	25,00 EUR

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit **ausgefertigt** und ist zu **verkünden**.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat dieser Gebührenordnung in der Klausurtagung vom 26.11.2010 zugestimmt.
2. Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.
3. Mehrfertigungen dieser Gebührenordnung erhielten:
 - a) Rechnungsamt im Hause (2x)
 - b) Gemeindekasse im Hause
 - c) Zu den Akten Gebührenordnungen allg.

Mauer, den 27. November 2010

Gemeinde Mauer

Jörg Albrecht
Bürgermeister